

BESCHLUSSVORLAGE

TOP	7	Anträge
	7.5	Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung
	7.5.2	Änderung § 10.4 (Berufung Arbeits- und Projektgruppen)

Beschlussvorschlag

Der Deutsche Turntag 2024 beschließt die nachfolgend aufgeführte Änderung der DTB-Geschäftsordnung in § 10.4.

Begründung

Laut § 14.5 obliegt die Berufung von Ausschüssen sowie der Festlegung von deren Aufgaben und Zuständigkeiten den Technischen Komitees nach mit Zustimmung des Vorstandes. Um Missverständnisse zu vermeiden, soll der Begriff Ausschüsse und die Berufung derer in der Geschäftsordnung als Zuständigkeit des Präsidiums in § 10.4 der DTB-GO gestrichen werden – zumal es in der Satzung auch nicht als Aufgabe des Präsidiums beschrieben wird.

DTB-Präsidium
27.09.2024

	alt	neu
10.4	Mitglieder von Ausschüssen, Arbeits- und Projektgruppen werden durch das Präsidium berufen und abberufen, sofern die Satzung oder diese Ordnung nichts anderes bestimmt.	Mitglieder von Ausschüssen , Arbeits- und Projektgruppen werden durch das Präsidium berufen und abberufen, sofern die Satzung oder diese Ordnung nichts anderes bestimmt.